

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Albst. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Der Kampf gegen den Roheisen- und Halbzeugzoll.

Als anlässlich der Beratung des neuen Zolltarifgesetzes die Sozialdemokraten im Reichstag beantragten, wenigstens für solche Erzeugnisse, die im deutschen Inlande von monopolistisch kartellierten und syndizierten Produzenten hergestellt werden, den „Schutz-zoll“ fallen zu lassen, da wurde auch dieser Antrag als der Aus-schluss einer „vaterlandlosen Gesinnung“ verbächtigt, von den agrarischen und industriellen Hochschützern entschieden bekämpft und von der konservativ-ultramontan-nationalliberalen Zollniedertracht des Reichstages abgelehnt. Es tut not, daran zu erinnern, da sich der Gegenstand zwischen den „reinen“ und den „gemischten“ Werken in der Eisen- und Stahlindustrie schon zugespielt hat zu einem Kampfe für oder gegen die Einfuhrzölle auf Roheisen und Halb-zeug, wobei es beide Seiten nicht fehlen lassen an Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Preisüberhebungen, „Denkschriften“ zc. Die („reinen“) Werke ohne eigene Roheisen- und Halbzeugherstellung fordern zollfreies Roheisen und Halbzeug, um konkurrenzfähige Fertigerware produzieren zu können, die („gemischten“) Werke, ver-einigt im Stahlwerksverband, produzieren sich ihr nötiges Roheisen und Halbzeug selbst, geben das nicht für die eigene Fertigfabrikation be-nötigte überschüssige Roheisen und Halbzeug zu den hohen Syndi-katspreisen an die „reinen“ Werke ab, verkaufen aber große Mengen zu erheblich billigeren als den Inlandspreisen an das Ausland! Die so von den „gemischten“ Werken abhängigen „reinen“ Walz-werke zc. behaupten glaubwürdig, der Roheisen- und der Halb-zeugzoll schädige die auf Roheisen- und Halbzeugeinlauf angewie-senen Inlandswerke ganz erheblich, weil er den „gemischten“ Werken die Preishochhaltung im Inlande und die Verschleuderung der halbfertigen Produkte in das Ausland zu billigen Preisen ermögli-che. Der „Schutz-zoll“ schütze nicht die Schwächsten, sondern gebe sie noch mehr in die Hand der Stärksten.

Was vor sechs Jahren bestenfalls als eine „sozialdemokratische Unwissenheit“ von den wissenschaftlichen und parlamentarischen Wortführern der Hochschützer überlegen abgetan wurde, ist heute vollstän-dig als richtige Voraussage bestätigt. Ob nun das augenbländ-liche Langenbrechen vornehmlich der Zentrumspreffe für die Auf-hebung der Roheisen- und Halbzeugzölle auf Unwissenheit oder De-magogie zurückzuführen ist, überlassen wir der wohlwollenden Be-wertung. Für Demagogie spricht die Tatsache, daß fast alle die Gründe, die heute die Vertreter der „reinen“ Werke gegen den „Schutz-zoll“ auf Roheisen und Halbzeug anführen, damals unter dem Hohngelächter und dem Wutgeheul gerade der konservativ-ultramontanen Zöllner durch die sozialdemokratischen Redner im Reichstag vorgebracht worden sind! Wenn es den Konservativen und Zentrumsagariern auch nicht besonders auf die Eisenzölle an-kam, so wußten die Agrarier doch, daß sie ohne die Industriezölle keine Erhöhung der Nahrungsmittelzölle erzielen konnten. Die Auslieferung der kleinen Eisen- und Stahl-werke an die großen syndizierten Werke war auch ein Teil des Kaufpreises für die Befreiung des Volkes mit höheren Lebensmit-telzöllen! Die sich heute vorzüglich in der ultramontanen „Alln. Volksztg.“ als Unwände der vor dem Ruin stehenden kleinen Werke aufspielen, sie wenigstens können keine Unwissenheit vorführen, sondern sie haben gewußt, es ist ihnen im Zolltarifkampf gesagt worden, daß sie der kartellierten Großindustrie ein Geheiß machen auf Kosten der kleinen Werke in der Fertigfabrikation. Der „Schutz-zoll“ allein verleiht allerdings den Herren des Stahlwerksverbandes nicht ihre Uebermacht gegenüber den inländischen Verbrauchern ihres Roheisens und Halbzeugs; die gemischten Werke sind zweifellos auch die technisch fortgeschrittensten. Aber der „Schutz-zoll“ begünstigt die kapitalistische Syndikatsbildung, also gerade den Faktor, den die konservativ-ultramontanen Wirtschaftspolitik als einen gemeinschaftlichen bekämpfen; und obgleich das in der Zolltarif-kampagne von unserer Seite nachdrücklich hervorgehoben worden ist, hat doch die Zentrumspreffe, wie sie sich selber rühmte, die Föhrung bei der gewaltigen Durchpeitschung des „ludenlosen Zoll-tarifs“ gehabt. Heute führen dieselben Parteiföhrer Peter und Nordio über das, was — sie selbst eingetrifft haben.

Da die meisten „reinen“ Werke, die jetzt den Verzweiflungskampf gegen die durch den Roheisen- und Halbzeugzoll vornehmlich geschützten syndizierten Eisen- und Stahlwerke führen, im süd-lichen Westfalen (Sauerland und Siegerland), ferner im ober-schlesischen und im sachsenischen Gebiet liegen, Bezirke, wo vielfach das Zentrum Trumpf ist, und viele tausende von Eisen-, Stahl-werks- und Metallarbeitern infolge der Niedertage der Klein-eisenindustrie arbeitslos geworden sind, so erklärt sich das Langen-brechen der Zentrumspreffe für die Aufhebung der betreffenden Eisenzölle un schwer schon aus parteipolitischen Gründen. Die Lan-genbrecher müssen aber ganz genau wissen, daß wie die Dinge heute liegen, an eine Zollaufhebung gar nicht zu denken ist; denn einer Durchbrechung der großindustriellen Schutzzölle würde folgen müssen die Durchbrechung des agrarischen Hochschützernsystems!

Das läßt deutlich erkennen eine neue Denkschrift, die der Stahl-werksverband soeben herausgegeben hat, betitelt: „Der Antrag der reinen Werke auf Aufhebung des Schutz-zolls für Roheisen und Halbzeug.“ In nicht mißzuersehender, geschickter Weise verknüpft die Denkschrift des Stahlwerksverbandes die Eisenzölle mit den Agrarzöllen. Wohl nehme die Landwirtschaft gerne Zölle, aber

auch in der konservativen Partei gebe es Industriezollfeindliche Per-sonen, die nicht die Konsequenzen ihrer Feindschaft bedächten. Hingewiesen wird auf die „Verteuerung der Lebensmittel in Deutsch-land“, durch die es zum Beispiel der englischen Eisenindustrie auch ermöglicht würde, ein „süßliches Uebergewicht“ über die deutsche zu erlangen, wenn unser industrieller Schutz-zoll fielen! Gerade heraus wird dann gebroht, indem die Denkschrift Regierung und Reichstag warnt vor Nachgiebigkeit bezüglich der Forderung der „reinen“ Werke und fortfährt:

„Man weiß wohl, wo man mit der Nachgiebigkeit anfängt, aber nicht, wo sie aufhört, und wer alles allen recht machen will, wird es bekanntlich niemandem recht machen. Hier muß einfach das nüchternere Interesse des größeren Nutzens entscheiden, und das liegt heute gerade mehr denn je in der Aufrechterhaltung unserer Schutz-zollpolitik. Will man sie aber durchbrechen, dann muß der Anfang bei den Lebensmittelzöllen (!) gemacht werden; denn ohne Ermäßigung der Arbeitslöhne (!) kann die Industrie ihre Selbstkosten nicht verringern, was zuerst nötig wäre, wenn sie sich unter dem Freihandel einigermaßen behaupten wollte gegenüber dem billiger arbeitenden Auslande...“

Dieser an die Adresse der konservativ-ultramontanen Lebens-mittelzöllner gerichtete Wink mit dem Zaunpfahl bestärkt auch voll-kommen, was in der Metallarbeiter-Zeitung wiederholt über die Wirkung der Lebensmittelzölle und ihre Befürworter gesagt worden ist. Zugegeben wird in der Denkschrift des Stahlwerksverbandes, daß die Lebensmittelzölle die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter bedeutend verteuern, so daß die erfolgten Lohnaufbesserungen nicht entfernt eine Verbesserung des Reallohnes bedeuten! Was die Ge-werkschaften in harten, opferreichen Kämpfen an Lohnzulagen er-zielten, das wird mindestens zum größten Teil von dem zöllnerischen Nahrungsmittelwucher geschluckt. Da augenbländlich und schon seit Monaten in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie erhebliche Lohn-lürzungen vorgenommen worden sind, die Lebensmittelzölle, dem-zuzufolge also auch die Kosten des Lebensunterhalts ebenso hoch sind wie zur Zeit der industriellen Hochkonjunktur, so gibt die Denkschrift der Stahlwerksvererber auch eo ipso eine erhebliche Ver-schlechterung der sozialen Verhältnisse der Arbeiter zu. Haben die durch die Teuerungsverhältnisse in Deutschland gebotenen Lohn-aufbesserungen einen derart bedeutenden Einfluß auf die Selbst-kostenrechnung der Eisen- und Stahlwerke wie die Denkschrift be-hauptet, dann charakterisiert sie selbst die letzte Erhöhung un-serer Lebensmittelzölle als ein Milliar-den geschenk an die deutschen Agrarier!

Unter diesen Umständen darf die Denkschrift mit Zug und Recht auf die völlige Inakthaltung unseres „Schutz-zollsystems“ durch die konservativ-ultramontan-nationalliberale Zollniedertracht und der sie assistierenden Regierung rechnen und darf ungeschont die Be-fürworter der Zollaufhebung mit Hohn und Schimpf überschütten. Das geschieht denn auch weidlich. Die Vertreter der „reinen“ Werke werden rüchfändig, unverschämlich, ungläublich überhebend, klein-geistig-egoistisch, unwissend, Desperados, „nach der Art der sozial-demokratischen (!) Methode arbeitend“ genannt! Ihnen wird vor-gehalten, sie sollten dankbar sein für die ihnen so selbstlos von dem Stahlwerksverband gewährten Unterstüzungen (Ausfuhrvergütungen u. s. w. würden die Zölle aufgehoben, dann dürften die „reinen“ Werke sich auf keine Liebesgaben, sondern auf rüchfichtslosen Ver-nichtungskampf durch die gemischten Werke gefaßt machen. Den „Unterstützungsempfängern“ wird mit dünnen Worten vorgehalten, sie seien in der Hauptsache doch auf die Gnade der Großen an-ge-wiesen, wenn diese wollten, würden die „reinen“ Werke noch rascher ruiniert. Darin liegt ein guter Teil Wahrheit und es zeigt sich in diesen ungenierten Drohungen auch mit aller Deutlichkeit, daß der „Schutz-zoll“ recht wesentlich mit dazu gedient hat, das durch ihre überragende Machtstellung ohnehin erklärliche Herrscherbewußtsein der Syndikatsgenossen zum Uebermut auszuweiten.

Interessant sind auch die Parteien in der Denkschrift, wo sie die nicht zuletzt durch unser Hochschützernsystem geschaffene Zoll-tariffreundliche Stimmung in England nunmehr gegen die Freunde des Freihandels oder eines mäßigen Zolles ausmisst. Ohne Zweifel gewinnen die Schutz-zöllner in England an Boden, aber ihr stärkstes Argument sind die in Deutschland errichteten und unter agrarisch-großindustriellem Einfluß wieder erhöhten Zollmauern. Daß das Ausland, wo es nur eben angeht, auf unsere Zollhöfungen mit der gleichen Maßregel oder mit der Einführung von gleichen Zöllen antworten würde, ist doch von den sozialdemokratischen Segnern der Zolltreibereien vorausgesagt worden. Was nun in England vor sich geht, auch das Streben der belgischen Industrie nach der Erhöhung der Eiseneinfuhrzölle, ebenso die von der Zolltreiberi begünstigte und beschleunigte Konstituierung des russischen Eisen-truffs, das alles sind natürliche Folgen der von den deutschen Groß-grundbesitzern und Großindustriellen inaugurierten Hochschützernerei. Unter dem Schutz unserer Zollmauern verfügen unsere Eisen- und Stahlindustrielle die ausländische Fertigfabrikation zugestandener-maßen mit billigem Halbzeug, machen damit den ausländischen Roheisen- und Halbzeugherstellern scharfe Konkurrenz im eigenen Gebiet und schlagen dann das, was den Ausländern am Preise ge-schenkt wird, den abhängigen inländischen Verbrauchern auf die Einkaufspreise! Auf diese Weise bringt unsere „nationale Schutz-zollpolitik“ den Ausländern, soweit sie auf den Einkauf von Roh-stoff und Halbzeug angewiesen sind, erheblichen Nutzen auf Kosten der deutschen Halbzeugverbraucher, sie veranlaßt dadurch die ge-schädigte ausländische Interessengruppe zur Forderung von Ab-wehrzöllen und die gleichfalls geschädigten inländischen Verbraucher des „geschützten“ Materials werden bewogen, die Aufhebung dieses „Schutz-zolls“ zu verlangen. So hat der „nationale Schutz-zoll“ nicht den vorhersehen „Ausgleich der Interessen“ gebracht, sondern er mußte naturnotwendig die Interessengegensätze verschärfen, weil er eine Interessengruppe schützte, die des Schutzes nicht mehr be-dürftig ist. Von Wichtigkeit für die Beurteilung unseres „Schutz-

zollsystems“ ist auch das Eingekändnis der Denkschrift, es sei über-haupt falsch, anzunehmen, ein Zollsystem wäre geeignet, allen nationalen Erwerbsgruppen zu nützen! Immer würden Leibtragende vorhanden sein. Vor Ufche, bei der Zolltarifbehalte, klang es anders. Da sollte der „ludenlose Zolltarif“ den „Schutz der ge-famten nationalen Arbeit“ bedeuten.

Sicherlich hat die Denkschrift die rechte Witterung, wenn sie erwartet, Regierung und Reichstagsmehrheit würden dem Ansinnen der „reinen“ Walzwerke zc. nicht entsprechen. Wenn der Eisen-zoll fällt, wird auch der Brotzoll fallen. Das müssen die Brotzöllner wissen, daher kann ihr „Eintreten für die reinen Werke“ nur als eine parteipolitische Schaumschäuger betwert werden.

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

Die kürzlich erschienenen Jahresberichte der preussischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1907 enthalten wieder ein reiches Material aus der Metall- und Maschinenindustrie, aus dem hier das wesentlichste herausgehoben und betrachtet sei. Zuerst sei eine vergleichende statistische Uebersicht über den Stand der beiden Industriezweige gegeben. Es wurden gezählt:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1907	1906	1907	1906
Betriebe	10860	10057	8314	7761
Arbeiter	351942	341567	512077	506447
Männliche	319341	309895	482308	480592
Weibliche	32601	31782	29669	25855
Erwachsene	316154	307827	479154	476241
Jugendliche	35379	33360	32692	30046
Kinder	409	380	231	160

Der Vergleich der Angaben aus den beiden Jahren zeigt eine bedeutende Weiterentwicklung der beiden Industriezweige, und zwar der Betriebe wie der Arbeiter. Erstere erfuhr eine Vermehrung um 1356, die Arbeiter um 16005. Während aber in der Metall-industrie fast der ganze Zuwachs auf die männlichen Erwachsenen, und zwar mit 8327 von 10375 entfällt, verteilt sich im Gegen-satz dazu in der Maschinenindustrie der Löwenanteil mit 3814 von 5630 auf die Arbeiterinnen, worin sich angefaßt des Umstandes, daß im Berichtsjahre die Krise eingetreten ist, die Tendenz zur Ver-mehrung der billigen Arbeitskräfte ganz auffallend stark bekundet. Diese Tendenz tritt auch stärker hervor in dem Rückgang der er-wachsenen männlichen Arbeiter von 451 797 auf 450 879 und in der Vermehrung der erwachsenen Arbeiterinnen von 24 444 auf 28 275, sowie der jugendlichen von 30 046 auf 32 292. Unter diesen Umständen kann der Fall eintreten, daß der Mann arbeits- und verdienstlos zu Hause ist und nebst der Kindererziehung die häuslichen Arbeiten besorgt, während die Frau vom Morgen bis zum Abend in der Fabrik schwer arbeiten muß, um einen für die Erhaltung der Familie nur ganz unzulänglichen Verdienst zu erzielen. So stellt der Kapitalismus die Dinge auf den Kopf und schädigt das arbeitende Volk.

Im einzelnen sei noch erwähnt, daß im Potsdamer Bezirke die Siemens-Schuckertwerke am Nonnenbaum ihren Arbeiterstamm um ca. 850 Arbeiterinnen vermehrt haben. Im Magdeburger Be-zirke ist dagegen die Zahl der in den Betrieben der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen um 35 Prozent zurückgegangen. In zwei Eisenhütten und Emailwerkstätten desselben Bezirkes ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter gestiegen, ebenso in der Maschinenindustrie in Schleswig, im Merseburger Bezirk und in der Metall- und Maschi-nenindustrie des Bezirkes Potsdam, wo sie um 13,5 Prozent sich erhöht hat. In der Schleswiger Metallindustrie ist eine Vermie-rung der Jugendblinde eingetreten.

Sehr bemerkenswert ist die Weiterentwicklung der Gruppen der Gürtler- und Walzwerke im Bezirk Düsseldorf mit 9 neuen Anlagen und 474 Arbeiter und der Metallindustrie mit 305 Betrieben und 2750 Arbeitern. Im Danziger Bezirk erfuhr eine Maschinenfabrik eine bedeutende Erweiterung durch die Aufnahme der Fabrikation von Automobilen. In Berlin übten unter der Bauföhrung die Schloß-föhrer, Selbstbehörden, Klempnereien, Fabriken für Bau-, Lüft- und Fensterbeschläge, so daß sich Betriebseinschränkungen notwendig machten. Der Eintritt der allgemeinen Wirtschaftskrise zog auch die Maschinenindustrie in Mitleidenschaft. Mit sehr rosigem Opti-mismus bemerkt der Bericht dazu: „Immerhin haben in der Indu-strie Arbeiterentlassungen in auffallendem Umfang nicht stattgefunden, zumal gegen Ende des Jahres eine zufriedenstellendere Stimmung ein-trat und die Befürchtungen wegen eines Rückganges auf dem indu-striellen Gebiet sich als übertrieben herausstellten.“ Die „überzöcht-liche Stimmung“, die wahrscheinlich nur der beröchtertende Gewerberat Hartmann sein eigen nannte, erwies sich als eine arge Selbsttäuschung, denn seit Neujahr hat die Krise an Verschärfung zugenommen.

In der Krise scheint auch die mißbräuchliche Ver-wendung von jugendlichen Arbeitern zu schwe-ren und gefährlichen Arbeiten an Ausdehnung zu gewinnen, wie man aus zahlreichen Mitteilungen in verschiedenen Beröchten schlie-ßen möchte. So mußten in einer Pulsternagelfabrik im Bezirk Arnberg die jugendlichen Arbeiter Riemenrollen herstellen, die ein Ge-wicht von 16 Kg. hatten, bei ihrer Arbeit durch den Fuß be-tätigt, gleichzeitig das Arbeitsstück mit den Händen auf die Wa-gen legen und hierbei während der ganzen Arbeitszeit in stöhernder Stellung oder auch stehend durch gleichmäßige, ganz einseitige Bein-bewegungen die Last des Fallbären diefenale in die Höhe ziehen. Der Gewerbeinspektor hat beantragt, daß jugendliche Arbeiter nur

en Schmeißen beschäftigt werden dürfen, deren Körpergewicht 10 Kg nicht übersteigt. Dadurch ist das Übel nur etwas gemildert, aber nicht beseitigt. Die notwendige Hilfe sollte durch den mechanischen Betrieb bewirkt werden unter Aufsicht der Gesundheitsämter. In einem anderen Falle ist der Gesundheitszustand der Arbeiter in einem Fabrikbetrieb radikal verbessert worden. Es handelte sich um die Anfertigung von Metallgelenken durch schweißtechnische Arbeiter an solchen Hochöfen in einer ohne Motor arbeitenden Werkstatt. Mit Rücksicht auf die Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter hat der Beamte diese Beschäftigung demontiert und der Unternehmer hat sich dieser Entscheidung gefügt. Ebenso hätte die gleiche Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in der Pulverherstellung verboten werden sollen.

In einem Eiswerk, wo jugendliche Arbeiter an Maschinen wiederholt Unfälle erlitten hatten, wurde angeordnet, daß Personen unter 18 Jahren an solchen Stellen oder Pressen nicht beschäftigt werden dürfen, die zu Verletzungen der Hände Anlaß geben können. In einer Metallwarenfabrik wurde ein jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren Metallgelenken unter Benutzung eines Schweißbrenners. Ein Gewerbeinspektor kam bei der Besichtigung einer neu errichteten Schmelzofen gerabe dazu, wie ein Wassermotor durch einen jugendlichen Arbeiter nach der Wesperrpause wieder in Betrieb gesetzt werden sollte. Da ein Atemausdrücker nicht vorhanden war, so mußte zunächst der Treibtrieb von der am Wassermotor befindlichen Nockenachse abgeworfen, dann der Motor angehalten und schließlich der Nocken auf die bewegte Scheibe wieder aufgesetzt werden. Die Verwendung des jugendlichen Arbeiters bei einer so gefährlichen Arbeit wurde sofort untersagt, auch wurde die Anwendung einer Lockscheibe mit Atemausdrücker angeordnet. In den Modellwerkstätten der Maschinenfabriken im Bezirk Magdeburg wurden die jugendlichen Arbeiter, die als Lehrlinge ausgebildet werden, auch in der Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen unterwiesen und führten an diesen selbständig arbeiten aus. Zwei Unfälle, die jugendliche Arbeiter sich hierbei zugezogen hatten, führten zu weiteren Unterhandlungen mit den Unternehmern, welche das Ergebnis hatten, daß die Lehrlinge erst vom dritten Lehrjahr ab an den Maschinen beschäftigt werden.

Malzins berichtet der Herr Regierungs- und Gewerbeamt Stettin: „Hier früher in Eisengießereien und Maschinenfabriken als Former und Maschinenbauer tätig gewesene Arbeiter hatten gemeinsam eine neue Eisengießerei begründet, in der bald 51 Arbeiter, darunter 11 jugendliche, beschäftigt waren. Als Arbeiter waren sie Anhänger der Arbeiterorganisation gewesen und hatten von ihrem damaligen Arbeitgeber strenge Durchführung der Arbeiterschutzgesetze gefordert. Bei der Revision der neuen Anlage wurden nun außer Verträgen formeller Art betreffend die Löhne und Vergütungen, auch Zulicherhandlungen gegen die Bestimmungen über die Gewährung von Pausen für die jugendlichen Arbeiter festgestellt. Da die Besitzer auf die von dem Gewerbeinspektor ihnen gemachten Vorhaltungen sich entschuldigend und die Mängel sofort abstellten, wurde von einer Strafanzzeige abgesehen.“ Na also. Verhalten sich andere Unternehmer, die früher nicht organisierte Arbeiter waren, auch so loyal den ja durchaus berechtigten und notwendigen Reklamationen des Aufsichtsbeamten gegenüber, wie in vorliegenden Falle die neuen Maschinenfabrikanten? Durch ihre Bereitwilligkeit zur Abstellung der gerügten Mängel haben sie sich ihrer früheren Stellung als organisierte Arbeiter nicht unwürdig erweisen. Dagegen wird in dem Bericht des selben Gewerbe- und Regierungsrates von verschiedenen Mängeln in anderen Betrieben und von der Befragung zahlreicher Unternehmer berichtet, ohne daß konsequenter Weise die Bemerkung dazu gemacht ist: Waren früher unorganisierte Arbeiter.

Derselben Bericht entnehmen wir noch zur Beleuchtung unverantwortlicher Ausbeuter die Verwendung eines Jungen zum Anzeigen eines Dampfessels jenseits am Morgen um 4 Uhr in einer Molleret, deren Verwalter deshalb gerichtlich bestraft wurde; ferner die Verwendung von jugendlichen Personen unter 18 Jahren als Kesselheizer in einer Schloßerei, gegen deren Inhaber ebenfalls gerichtlich vorgegangen wurde. Da nichts dazu bemerkt ist, darf man annehmen, daß diese rücksichtslosen Ausbeuter früher keiner Arbeiterorganisation angehört.

Die Verhältnisse in der Pforzheimer Bijouterieindustrie.

Der jüngst erschienene Jahresbericht der Pforzheimer Handelskammer für 1907 verdient ob seiner Vielfältigkeit und seines reichen Inhalts die Bezeichnung als Jahrbuch, dessen Studium namentlich zu Informationszwecken auch weiteren Kreisen bestens empfohlen werden kann, wobei das naturgemäß vielfach einseitige Urteil des Berichterstatters selbstverständlich nicht kritiklos hingenommen werden muß, sondern abgelehnt oder korrigiert werden kann.

Die Bijouterieindustrie hatte ein gutes Geschäftsjahr, das noch besser war als das ebenfalls gute Jahr 1906, da die Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes in Edelmetallergonien im Berichtsjahr weiter zugenommen hat, eine um so erfreulichere Erscheinung, als der Absatz auf dem Weltmarkt etwas zurückgegangen ist. Gestagt wird über Preisunterbietungen, Warenfälscherei, mangelhafte Kalkulation, Durchbrechung oder Umgehung gestöffener Abmachungen. Die Bestimmungen der Unternehmer um die Regelung der Absatzverhältnisse hatten nur geringe Erfolge; einzig aus den Zweigen der Uhrgehäuse und Selbstschreiber, der Goldketten- und Schmuckstücke wird von solchen berichtet. Den Mißerfolg der Kartellierungsbestrebungen erklärt der Berichterstatter ganz richtig in der Feststellung dieser Jahresfrist und in den veränderten Produktionsbedingungen innerhalb der gleichen Branche, so zum Beispiel hinsichtlich der wachsenden Konkurrenz der französischen Industrie, der französischen Industrie z. der einzelnen Betriebe.

„Nun wieder werden in wesentlichen-mäßigster Weise die hohen Löhne z. die in der Pforzheimer Bijouterieindustrie erzielt werden, hervorgehoben und auch zur Erklärung für den angeblich schlechten Stand derselben auf dem Weltmarkt angeführt. So wird bei der Besprechung der geschäftlichen Beziehungen zu Frankreich gesagt: „In früheren Jahren besaß sich die spanische Konkurrenz infolge ihrer günstigen Produktionsbedingungen (niedrigere Löhne) mit Erfolg, auch waren in letzter Zeit infolge der Ausfuhr von dem Weltmarkt zu bringen.“ Die vorzunehmende Verwertung der niedrigen Löhne als Hauptursache für die Konkurrenz der spanischen Industrie, der als vorzüglicher Jahresbericht 1879 im Reichstag die Behauptung der Arbeiter als wichtiges Argument gegen die Kartellierungsbestrebungen angeführt, ist im Hinblick auf die Bijouterieindustrie um so weniger und unglücklicher, als gerade sie mit ihren Kollegen, die ebenfalls an dem Tage waren, auf eine gehobene Lohnstufe des ganzen Landes angewiesen ist. Gegenüber der letzteren immer noch mehrwertigen Vorteile der deutschen Kapitalindustrie für solche Arbeiterbestände darf auf die ganz gegenwärtige Lage eingewiesen werden, die dem Gewerbe in der Branche. Der einzige Arbeiter, der nicht der bestbezahlte, ist der beste und tüchtigste Arbeiter.“ Ist es nicht geradezu lächerlich, dies

(industriell und sozial rückständige Spanien mit seinen niedrigen Löhnen gegen eine so hochqualifizierte Arbeiterkraft, wie sie in der Pforzheimer Bijouterieindustrie tätig ist, auszuweisen? Diese hat mit ihren tüchtigen Arbeitern und besseren Löhnen, neben denen übrigens immer noch auch sehr viele „niedrige Lohnlöhner“ vorkommen, den Weltmarkt erobert; ist das der spanischen Bijouterieindustrie mit ihren von der Pforzheimer Handelskammer behaupteten niedrigen Lohnverhältnissen auch gelungen? Und woher wohl sie dann, daß die letztere nur vorübergehende Steigerung des spanischen Exports nach Frankreich von den niedrigen Löhnen, deren Höhe übrigens unbestimmt ist, verursacht sein soll? In den lausendfachen und sein verhältnismäßig wissenschaftlichen Beziehungen der verschiedenen Länder zueinander sind fortwährend Verflechtungen statt, bald zugunsten dieses, bald wieder zugunsten jenes Landes, und zwar aus den verschiedensten Gründen (sozial- und handelspolitische Veränderungen, wirtschaftliche Ereignisse, nationale Bestimmungen, Veränderung der Wirtschaftslagen etc.).

Ueber das Geschäft mit Spanien selbst wird gesagt: „Spanien bezog im Berichtsjahr in der Hauptsache billige und konstante Artikel. Die 18-Markartikale sind nur im Norden des Landes in den Badeplätzen und in einzelnen Großstädten, jedoch auch nur in beschränktem Umfang, Aufnahme. In goldenen Ketten liefert Venezuela Quantitäten nach Spanien wegen günstigerer Produktionsbedingungen und schränkt das deutsche Geschäft in diesem Artikel als unlohnend mehr und mehr ein. Billige Ware für den Inselbedarf liefert auch die spanische Industrie selbst in bemerkenswertem Umfang, einzelne Spezialitäten auch für den Weltmarkt.“ Nun erscheint wieder Genf mit günstigeren Produktionsbedingungen, ohne daß man jedoch erfährt, worin sie bestehen sollen. Von niedrigen Löhnen wird hier nicht geredet und kann nicht geredet werden, denn in Genf dürften die Arbeitslöhne eher höher sein als in Pforzheim; der Neunstundentag gilt dort ebenfalls und es drängt sich daher die direkte Frage an die Pforzheimer Handelskammer auf: Inwiefern sind die Produktionsbedingungen in der Genfer Bijouterieindustrie für die Unternehmer günstiger als in der Pforzheimer? Aus der Darstellung des Geschäftes mit Spanien erfährt man auch, um was es sich eigentlich bei der „erfolgreichen Konkurrenz“ der spanischen Bijouterieindustrie auf dem Weltmarkt handelt. Es sind einzelne Spezialitäten, das ist alles. Daraus folgt aber auch, daß für ihre Herstellung Spezialarbeiter notwendig sind und da weiß man nun, daß diese überall besser entlohnt werden müssen. Die „niedrigen Löhne“ der spanischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt dürften schließlich das eigentliche Phantastprodukt des Berichterstatters der Pforzheimer Handelskammer sein.

In Bezug auf die „Arbeitsverhältnisse“ wird berichtet, daß es an ungelerten Arbeitern nicht fehle, wohl aber an „wirklich tüchtigen“ Arbeitern Mangel bestand. Die Unternehmer klagten über „allgemein unerfreuliche Verschärfung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“. Die Arbeiterkraft sei schwerer zu behandeln, neige, namentlich in ihren jüngeren Elementen, zu Unzufriedenheiten, auch habe die Unruhe des Raumackers eher zu- als abgenommen zc. Erklärend meint der Berichterstatter, daß diese Empfindung zum guten Teil auch wohl darauf zurückzuführen sein mag, daß während früher zwischen Arbeitgeber und Arbeitern eintretende Differenzen unmittelbar erledigt zu werden pflegten, diese Unzufriedenheiten jetzt in der Regel zu wohl nicht unwillkommenen Anlässen zur Abhaltung von öffentlich einberufenen Werkstättenversammlungen, Branchenversammlungen, Vertrauensmännerversammlungen u. s. w. von den Organisationen benutzt und damit Werbe- und Agitationszwecken dienlich gemacht werden. Die seitens der Arbeiterorganisationen entwickelte Tätigkeit und Mühseligkeit gewinnt so vielfach ein Relief und eine Auslegung, die ihr nicht zukommt, und mag so wohl Anlaß zu den oben angeführten Klagen geben. Es muß indessen anerkannt werden, daß, wo Differenzen und Mißbilligkeiten Anlaß zu Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiterorganisationen gebildet haben, auch ihr Ausgleich, freilich manchmal unter sehr weitgehender Berücksichtigung einer bemerkenswerten Empfindlichkeit der Arbeitnehmer, in der Regel gelungen ist.“ Na also, die Arbeiter haben immer ihre Friedensliebe betätigt. Im übrigen ist es die Umwandlung des früheren Patriarchalismus in der Pforzheimer Bijouterieindustrie in ein modernes Arbeitsverhältnis mit der Gewerkschaft als Anwalt an der Seite der Arbeiter, die die Klagen der Unternehmer über die „gute alte Zeit“ und über die „schlechte neue Zeit“ veranlassen, weil sie sich in den neuen Zustand noch nicht recht hineingefunden haben. Sie nennen daher „Widerstreit“, was wohl nichts anderes als die Verteidigung seines guten Rechtes durch den Arbeiter ist. Dabei ist aber die Pforzheimer Bijouterieindustrie ganz gut gefahren.

Der Wunsch der Arbeiter, den Arbeitsbeginn am Morgen auf einen etwas späteren Zeitpunkt als 7 Uhr hinauszuschieben, wird mit der allerdings nicht unwichtigen Argumentation zurückgewiesen, daß dieser am Abend um so früher der Arbeitslohn eintritt. Der Wunsch der Arbeiter ist trotzdem berechtigt, nur wird er seine berechtigte Erfüllung erst mit der Einführung des Achtstundentages finden.

Mit Freude wird anerkannt, daß die Arbeiterorganisationen mit Erfolg den Alkoholgenuß während der Arbeitszeit bekämpfen.

Die Verlängerung der Arbeitszeit und die höhere Bezahlung der Überstundenarbeit, die die Arbeiter erlitten, haben sich bewährt, so anerkennt der Bericht rücksichtslos. Allerdings ist bei der längeren Arbeitszeit nicht mehr herangezogen worden, wofür aber auch gar keine Notwendigkeit besteht. Aber man sollte „bereinzelt“ beobachtet haben, daß obgleich längere und langsamere als vorher gearbeitet werde; indes selbst dieser Beobachtung der Bericht selbst nicht allzuviel Gewicht bei. Von Wert ist die Feststellung, daß die Angaben der höchsten Lohnempfänger über die Überstundenarbeit in der Bijouterieindustrie nicht erschöpfend seien, weil für die Überstunden von 9 bis 11 Tagelöhnen keinerlei besondere Entlohnung notwendig sei und über diese Arbeitszeit hinaus die Überstunden jenseits sind. Gegenüber den vorgenannten Lohnbewegungen, die nach Ansicht von Fabrikanten Verläufe gegen den Tarifvertrag sein sollen, stellt der Bericht selbst fest, daß diese Annahme irrig war, denn das Minimum vom Gehalt 1906 zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen enthält keinerlei Regelung der Lohnverhältnisse.

Erwähnen wir aus dem Bericht sind noch der beständige Mangel an geeigneten Lehrlingen, der Zusammenhang der Organisationen der Bijouterieindustriellen in Genoa, Cogn, Gumb, Oberreit und Pforzheim zur Vereinigung von Arbeitgebern der deutschen Edelmetallindustrie und verwandter Industriezweige und die Veranschlagung des Arbeitslohnes der Bijouterieindustriellen mit dem üblichen Arbeitsamt.

Die Süddeutsche Edel- und Edelmetall-Berufsgenossenschaft, Sektion II, umfaßt 1907 711 Betriebe mit 2584 Arbeitern gegen 698 betriebl. 24 475 in 1906, so daß also beide Jolanten sich vergrößert haben. Die Lohnsumme liegt von 25 329 922 M auf 26 843 123 M und damit erfahren wir nun auch etwas von den „glänzenden Löhnen“ unserer Kollegen in Pforzheim. Demnach beträgt ihr durchschnittliches Jahreseinkommen

1906: 1905 M und 1907: 1906 M. Ist also um ganze 4 M ge-
stiegen und um fast nicht gering und rühmendwert. Da darf die Gewerkschaften nicht allzu weit von den „niedrigen Löhnen“ der spanischen Konkurrenz abweichen, während wir sagen dürfen, daß diese Löhne noch sehr verbesserungsbedürftig sind.

Zur Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten.

Von Chagrin.

Der gegenwärtige Übungszug in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung ist für den modernen Gewerkschaftsmann ebenso interessant wie wichtig. Ob oder inwiefern er sich so vollzieht wie in England, läßt sich zur Stunde noch nicht sagen. Ob darüber zusammenschließend berichtet werden kann, sei der gegenwärtige Stand der Bewegung in kurzen Zügen gezeichnet. Am Ende des Jahres 1907 verteilten sich die gewerkschaftlich organisierten Kräfte Amerikas wie folgt:

Industrie	In der American Federation of Labor		Außerhalb der American Federation of Labor	
	Ver- bände	Mitglieder	Ver- bände	Mitglieder
Metall	28	209 000	—	—
Minen	1	282 805	1	80 000
Bau	4	86 100	2	84 988
Transport, Handel, Verkehr	12	211 400	6	268 888
Nahrung, Genussmittel	5	102 000	—	—
Stein, Zopf, Glas	15	54 000	—	—
Holz	18	255 800	—	—
Bekleidung	9	99 500	—	—
Typographie	8	87 500	—	—
Textil	5	14 900	—	—
Buch, Papier	8	12 700	—	—
Persönliche Dienste, Unterhaltung	4	66 700	—	—
Diverse	10	40 700	—	—
Industriearbeiter der Welt	—	—	1	28 000
Ritter der Arbeit	—	—	1	?
Lokale Gruppen (ohne nat. Verbände)	661	285 78	—	—
Total		1 628 178		438 886

Somit wären in den 128 Verbänden und 661 lokalen Gruppen 2 060 044 Arbeiter vereinigt. Diese Ziffer stellt die (gut gerechnete) Durchschnittsmittgliederzahl dar. Davon sind in der Gewerkschaftszentrale (American Federation of Labor) 1 623 178, oder 78,8 Prozent, und außerhalb dieser 438 866, oder 21,2 Prozent.

Neben der zentralorganisierten Masse gibt es noch landauf landab viele Vereinigungen, von denen ein Teil zweifelsohne unter dem Begriff Gewerkschaft fällt; bei den meisten ist es jedoch schwer herauszufinden, ob sie als Basis ihrer Tätigkeit den Widerstand oder die gegenseitige Unterstützung pflegen. Deren Material zu sichten ist für den einzelnen Mann schier unmöglich. Der traurige Stand der Gewerkschaftsstatistik, die mangelhafte Vorbereitung des Rohmaterials und das vielfach geübte Vertuschungssystem tragen nicht zur Förderung der Arbeitslust und des Erfolges bei. Man muß schon froh sein, wenigstens einmal eine Statistik der Zentralverbände von Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu haben.

Wie die obige Aufstellung zeigt, hat die Gewerkschaftszentrale (A. F. of L.) in ihren 117 Berufsverbänden 1 594 605 Mitglieder, das sind rund 98 Prozent der Anhängerschaft, konzentriert; der Rest scheidet in den 661 lokalen Gruppen, deren Mitglieder nur so lange in diesen verbleiben, bis sich ein Zentralverband für ihren Beruf bildet.

Die Mehrzahl der Berufsverbände sind zahlarme und kraftlose Gebilde. Im Durchschnitt entfallen 13 000 Mitglieder auf einen Verband. Aber die gewöhnlich in einer solchen Zahl enthaltene Summe von Kraft hat hier einen erheblich geringeren, unter dem gewöhnlichen Maße stehenden Nutzeffekt. Dies deshalb, weil sich die Organisationen über ein riesiges Gebiet (Ver. Staaten, Mexiko und Kanada) erstrecken, und besonders auch, weil sie dem Kapitalgeist und Bruderhass schweren Tribut zahlen müssen. Dafür nennen sie sich: Internationale (und nationale) Unionen. Gemeine für die Berechtigung dieses, für sozialistische Ohren so schon klingenden Eigenschaftswortes sucht man vergebens. In den Berichten findet sich nichts, was darauf hindeutete, daß die „greatest Unions in the World“ kämpfenden Kameraden im Ausland durch materielle Unterstützung beigeprungen wären. Und es sind nur erst einige, die in die Bruderhand europäischer Gewerkschaftszentralen eingeschlagen haben. Nur mit den englischen Vettern werden „brüderliche Delegierte“ ausgetauscht.

Daß die Mitgliedskarten europäischer Gewerkschafter hier keine Gültigkeit haben, wurde schon in einem früheren Artikel gesagt. Die Agitation der Steinhauer zum Beispiel verlangt: „Der unorganisierte Ausländer zahlt 25 Dollars Eintrittsgeld, der organisierte (wie alle anderen) 10 Dollars. Die Bruderschaft der Schreiner und Zimmerleute, die, wenn sie auch nicht die größte Arbeitervereinigung in der Welt“, wie es in ihrem letzten Bericht heißt, wohl aber eine der besten Amerikas ist, nimmt nur den Berufskollegen auf, der „ein Bürger der Ver. Staaten oder Kanadas ist, oder der beweist, daß er einer zu werden beabsichtigt“.

Die charakteristischen Merkmale der Allgemeinheit der Unionen sind folgende: Die Körperlichkeit zahlt an die Kasse der Zentrale (A. F. of L.) ein einmaliges Eintrittsgeld von 5 Dollars und einen laufenden Monatsbeitrag von einem halben Cent (2,1 %) für jedes ihrer Mitglieder. Von ihren Gruppen (Verwaltungsstellen) erheben einige von den Unionen eine (einmalige) Eintrittsgebühr von 10 bis 60 Dollars, andere eine solche nach der Kapazität der beim Eintritt vorhandenen Mitgliederzahl berechnet. Von den Mitgliedsbeiträgen muß an die zentrale Unionkasse ein Prozentsatz abgeliefert werden, der in der Hauptsache zwischen 10 und 50 Cent (A. 0,42 bis 2,52) pro Monat schwankt. Dafür zahlt sie Streikunterstützung, die Agitation und (vielfach) Sterbegeld. Von dem Eintrittsgeld ist auch ein Teil an die Zentralkasse abzuliefern.

Die Unionstatuten bequemen sich, den Gruppen das Minimum der Beiträge und Eintrittsgebühren vorzuschreiben. Viel strenger werden sie schon, wenn sie auf die berufliche Qualifikation ihrer Angehörigen zu sprechen kommen. Neben den hohen Eintrittsgeldern folgt man allenthalben auf Bestimmungen, die in der Praxis eine ausschließende Wirkung haben. Gerade die Arbeiter, die am schlechtesten entlohnt sind und deshalb die Organisation am notwendigsten haben, werden durch künstliche Fallstricke am Eintritt gehindert. Die strenge Auslese unter den Berufskollegen, die Vorschriften über die Zeiddauer der Lehre und dergleichen berühren die Ohren eines modernen Gewerkschafters höchst seltsam. Wenn halben lehr (wie bei den Typographen) in den Schichten der Pausen wieder: „Nur der, der vier (oder fünf) Jahre im Beruf tätig ist, kann Mitglied werden“, oder der Kandidat muß „ein tüchtiger, fleißiger und weiser“ Arbeiter sein.

Der Lehrlingslohn e werden durchgehends viele Zeilen in den Statuten und Lehrverträgen genötigt. Zum Teil aus

Waiseler.

Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission... Die Generalkommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der politischen und beruflichen Verhältnisse...

Bei Ausprägungen infolge der Waiseler kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung von Beginn des zweiten Monats gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteioffizialität und den Gewerkschaften an dem Orte, an welchem die Unterstützung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen.

Neben dieser Vereinbarung wurde noch ein Antrag angenommen, wonach die Generalkommission bis zum nächsten Gewerkschaftskongress mit dem Parteivorstand noch über eine andere Regelung der Unterstützungsforderung verhandeln soll.

Grenztätigkeiten.

(Endgültige Fassung nach der Zusammenstellung der Redaktionskommission.)

Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenztätigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leitungs-fähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konferenz- und Kongressbeschlüsse eingzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als unzulässig.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erfordert die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge und höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmeversuchen, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten ausströmen oder ausgehoben wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder.

4. Wenn in einem Betrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorübergehender beschränkter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralvorständen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gewerbe-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die an Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

5. Wenn in einem Betrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorübergehender beschränkter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralvorständen.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben die Bewegungen, die mehrere Gewerkschaften betreffen, nur dann einen gemeinsamen Charakter, wenn die beteiligten Verbände sich vorher sowohl über die Organisation und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Unterlassung der Streikmaßnahmen zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Aufmärschen, ist jede Organisation nur die eigene Mitglieder.

7. Von einer abgegrenzten Sozialversicherung ist der Generalkommission durch Übermittlung einer Abkopie Kenntnis zu geben.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1906 in Göttingen erbat, daß der Reichstag des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wonach gewerkschaftliche Lohn- und Arbeitsverträge nicht auf solchen Prinzipien aufbauen dürfen, deren Durchführung bei den konsumvereinerischen Betriebsbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin einzuwirken ist, daß ausnahmsweise die Forderungen der Genossenschaften die Interessen jenseits der Gewerkschaften verletzt werden sollen, solange sie nicht in dem größten Teile der Betriebsbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Gewerkschaftstag ist nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Gewerkschaften ist, soweit es in ihrem Machtbereich liegt, die Unterlassung der Lohn- und Arbeitsverträge ihrer Angehörigen und Arbeiter vorzuschreiben zu sein. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abbaus der Lohn- und Arbeitsverträge mit den Gewerkschaften und Konsumvereinerischen der beteiligten Angehörigen und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Genau ist der Inhalt eines Gesetzentwurfes für eine Beschränkung der gewerkschaftlichen Agitationen von Arbeitern als notwendig oder unzulässig, so ist dem Reichstag solcher Beschränkungen ein eingehendes Urteil über die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit der beschränkten Reichsverbandes zu geben.

Wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gegenwart schon der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Und der einseitigen Ablehnung weitestgehender Beschränkungen kann den Konsumvereinerischen kein Vorwurf gemacht werden.

Der Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Reichstages Genossenschaftstages des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine und empfiehlt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Reichstages Genossenschaftstages (1906), nach welchem die Konsumvereinerischen durch Weisheit und Vorsicht der gewerkschaftlichen Bestrebungen auf unzulässige zu unterliegen sind.

Diese Resolution war zwischen der Generalkommission und dem Vorstand des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine vereinbart worden. Der Genossenschaftstag trat dieser Resolution bei, jedoch wurde im letzten Abschnitt der Nachsatz: „... wenn die gewerkschaftlichen Zielbestimmungen in...“ angehängt. Daraufhin nahm der Gewerkschaftskongress einen Antrag von Göttingen (Bergarbeiter) an, wonach die Generalkommission beauftragt wird, mit dem Reichsverband deutscher Konsumvereine über die einheitliche Auslegung des Göttinger Beschlusses zu verhandeln.

Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.

Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung auszunutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern. Der politische Einfluß der Unternehmer hat aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeligen des Kapitals herabgedrückt.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietverträge bei Überlassung von Wohnungen, durch Pensionen und andere sogenannte Wohlfahrtsleistungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht u. s. w. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiel der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen, sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongress für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft in Dienst anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Überforderungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongress den Erlass von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter, und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Verfallen in Pauperismus so weit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Zusammenfassend fordert der Kongress:

I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:

- 1. Arbeitskammern; 2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen; 3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können; 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge); 5. Verbot des Streiksystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:

- 1. Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstags; 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren; 3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiter, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Reichs getan werden müssen; 4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden für jeden Arbeiter; 5. durchgreifende gewerkschaftliche Hygiene; 6. Erlass von wirksamen Kräfteverhältnissvorschriften; 7. Aufsicht über die Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Verfallen in Pauperismus:

Bereitschaftigung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten:

- a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungsweigen in der Höhe, daß die Kranken, Berufsunfähigen und Invaliden vor Not geschützt sind; b) Schaffung einer Arbeiterkassenversicherung; c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung; d) Witwen- und Waisenversorgung.

Zusatzantrag des gewerkschaftlichen Frauenkomitees.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach seiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind. Das Arbeitsfeld der Kammer wird von dem Bereich der außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsfeld sich erst bei der praktischen Arbeit wird abgrenzen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterchaft sind in dem Gesetzesentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich der Besetzung der Kammer völlig ausgeglichen wird. Während in der Begründung zu dem Entwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechtes wählbar sein sollen, enthält der § 18 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbeordnungsgesetz, nach dem nicht wählbar ist, wer nach § 23 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da jedoch die Hälfte der Richter aus den Unfallversicherungsbeschäftigten zu bestehen, in welchen Arbeiterinnen nicht wählbar sind, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wahlbarkeit zu den Kammer ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen bei der Begründung des Entwurfs des Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von dem Schutze der Arbeiter gewerkschaftlichen Institutionen auszuschließen.

Insoweit der Kongress, so ist in jedem Gesetzesentwurf betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterchaft, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommen.

Der Gesetzesentwurf betreffend die Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er den sieben Millionen gewerblichen Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Höhe Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wahlbarkeit verweigert und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterchaft verweigert.

Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.

Der Boykott ist bei Bekämpfung der Arbeiterchaft in der Vorkampfbekämpfung, bezogen in der Bekämpfung und Gewerkschaften, in einem anderen Gewerbe ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Boykott der Arbeiterchaft ein außerordentlich wirksames Mittel ist. Demnach die Arbeiterchaft in jedem Unternehmen ihre Macht als Konsumant, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter gerichteten Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch immer die Arbeiterchaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obgenannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterchaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Erhebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongress:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterchaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterchaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie, wie auch der Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschlusse des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterchaft anderer weniger am Kampfe beteiligten Orte mit bindend. — Ist jedoch voranzusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beauftragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterchaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefaßten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschloffen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterchaft nachteilig wirkt.

H.

Der Gewerkschaftskongress weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet, oder ob der Zweck des Boykotts eine Änderung der wirtschaftlichen beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen, und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen, können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche beziehungsweise soziale, in Fluß befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongress mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.

Die Organisation zur Erziehung der Jugend.

Der Kongress hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernst und auch heiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen der Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Übertreibung, zu einer Sportfezerei ansetzt.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteioffizialität unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen beziehungsweise politischen Organisationen.

Deutscher Schloßertag.

Am 24. bis 26. Mai fand zu Weimar der 23. Verbandstag des Reichsverbandes Deutscher Schloßerinnen, aber, wie er in „Reichsarbeit“ offiziell genannt wird, der 23. Deutsche Schloßertag statt. Vertreten waren 52 Nominierungen durch 76 Delegierte; ferner waren anwesend 10 Vorstandsmitglieder und — was ja bei einer solchen Unternehmerversammlung nicht fehlen darf — 12 Ehren Gäste und außerdem noch 59 weitere Teilnehmer.

Ins der Tagesordnung ist zunächst hervorzuheben der dritte Punkt: Frage über die in der Reichsarbeit erwähnten Schloßerinnen. Referent war Kaiser (Leipzig). Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Schloßertag wolle beschließen, den Reichstagsantrag zu erlösen, er möge veranlassen, daß die bestehenden Gesetze nicht zur Unterdrückung des gesunden Handwerks benutzt werden, daß ferner

